

Name und Anschrift des/Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Aich
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

- FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ erteilten

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für
- Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3 lit g
Stmk BauG für

auf Grundstück Nr, EZ, KG Diese
bauliche Anlage ist fertiggestellt.

**Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38
(4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.**

Beigelegt werden:*

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige
Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung
der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher),
Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und
CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen
und Sammelgruben
- Vermessungsplan der baulichen Anlage eines befugten

***) Zutreffendes ankreuzen**

....., am

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße bewilligungsgemäße (dh. alle Auflagen und Hinweise des Baubewilligungsbescheides sowie genehmigter Einreichplan) und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis; diese Bescheinigung hat auch die Aussenanlagen zu umfassen, sofern sie in der Bewilligung enthalten waren (zB. Absturzsicherungen
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker;
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und COAnlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden einen von einem befugten Vermesser erstellten Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage.